

Das ROKSH Halloween-Gewinnspiel SPIELREGELN

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1. Die ROKSH GmbH (Firmensitz: 1070 Wien, Schottenfeldgasse 85/1; Firmenbuchnummer: FN 561904f; Umsatzsteuernummer: ATU77383378; im Folgenden "Veranstalter") organisiert ein Werbegewinnspiel unter dem Namen " ROKSH Halloween -Gewinnspiel" (im Folgenden "Spiel").

1.2. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesamte Verantwortung für das Spiel beim Veranstalter liegt. Die HOFER KG (Firmensitz: 4642 Sattledt, Hofer Straße 1; Firmenbuchnummer: FN 580006a; Umsatzsteuernummer: ATU78172745; im Folgenden „HOFER“) trägt keine Verantwortung für das Spiel, ist weder zur Bearbeitung von Beschwerden verpflichtet noch dazu berechtigt.

1.3. Die Teilnahme am Spiel ist ausschließlich zu den in diesen Regeln (im Folgenden "Regeln") festgelegten Bedingungen möglich.

1.4. Begriffe, die in diesen Regeln nicht anders definiert sind und großgeschrieben werden, haben die Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") auf der Website des Veranstalters roksh.at (im Folgenden "Website") zugewiesen wird.

2. SPIELZEITRAUM

Das Spiel läuft vom 6. Oktober 2025 um 00:00:00 Uhr bis zum 31. Oktober 2025 um 23:59:59 Uhr (im Folgenden "Spielzeitraum").

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1. Am Spiel nehmen Benutzer (im Folgenden einzeln "Teilnehmer" und gemeinsam "Teilnehmer") teil, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- (i) Natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und geschäftsfähig sind;
- (ii) Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Österreich und gültigem, von den österreichischen Behörden ausgestellten Personalausweis;

(iii) Benutzer, die sich mit ihren persönlichen Daten über die Website oder die mobile App des Veranstalters (im Folgenden zusammen: "Plattform") registriert haben;

(iv) Benutzer, die während des Spielzeitraums den Einkaufsservice des Veranstalters in Anspruch genommen haben, indem sie über die Plattform eine Einkaufsliste mit Produkten aus HOFER-Geschäften (im Folgenden "HOFER-Produktbestellung") erstellt haben.

3.2. Mitarbeiter des Veranstalters und deren Angehörige sind vom Spiel ausgeschlossen.

3.3. Ist der Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit in einer Weise eingeschränkt, die seine Teilnahme am Spiel betrifft, aber rechtlich nicht ausgeschlossen ist, kann er mit Unterstützung seines gesetzlichen Vertreters am Spiel teilnehmen.

4. GEWINN

4.1. Basierend auf den von den Teilnehmern aufgegebenen HOFER-Produktbestellungen werden die folgenden Gewinne (einzeln "Gewinn" und zusammen "Gewinne") verlost:

(i) Ein elektronischer Gutschein im Wert von 100 € wird wöchentlich während der gesamten Dauer des Gewinnspiels verlost. Die Gewinner können diesen für zukünftige Einkäufe über den Einkaufsservice zur Bezahlung der auf der Plattform von HOFER angegebenen Produkte verwenden; und

(ii) Ein elektronischer Gutschein im Wert von 300 €, den der Gewinner für zukünftige Einkäufe über den Einkaufsservice zur Bezahlung der auf der Plattform von HOFER angegebenen Produkte verwenden kann.

4.2. Die Gewinne können gemäß den Bestimmungen der AGB eingelöst werden, wobei die Gewinne ausschließlich für HOFER-Produkte gelten und nicht für den Erwerb von Produkten anderer Partner oder Händler und nicht zur Begleichung der Servicegebühr verwendet werden können. Ein elektronischer Gutschein kann vom jeweiligen Gewinner nur für eine einzige Bestellung verwendet werden; ein etwaiger Restwert verfällt.

4.3. Die Gewinne können bis zum 15. Dezember 2025 eingelöst werden. Die Gewinne können nicht in Bargeld, Buchgeld oder andere Produkte oder Dienstleistungen umgetauscht werden. Der Gewinner kann bei der Einlösung des Gewinns keine anderen Gutscheine verwenden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, anstelle des Gewinns einen Geldbetrag in Höhe des im Abschnitt 4.1 festgelegten Werts des Gewinns an den Gewinner zu übergeben.

5. SPIELABLAUF

5.1. Während des Spielzeitraums erfasst der Veranstalter automatisch alle HOFER-Produktbestellungen in einer Computerdatenbank. In der relevanten Datenbank werden die Bestellnummer, die Benutzer-ID, der Wert der bestellten HOFER-Produkte, der Zahlungsstatus und der Zeitpunkt der Bestellung aufgeführt. Der Zeitpunkt der Bestellung wird gemäß der in Österreich geltenden Zeitzone bestimmt.

5.2. Die Gewinne werden wie folgt verlost:

(i) Unter allen HOFER-Produktbestellungen, die zwischen dem 6. Oktober 2025 um 00:00:00 Uhr und dem 31. Oktober 2025 um 23:59:59 Uhr aufgegeben wurden, wird am 15. November 2025 pro Woche jeweils eine Bestellung per Zufallsprinzip gezogen. Die Teilnehmer, die diese Bestellungen aufgegeben haben, gewinnen jeweils einen im Abschnitt 4.1(i) festgelegten Gewinn.“; und

(ii) Unter allen HOFER-Produktbestellungen, die zwischen dem 6. Oktober 2025 um 00:00:00 Uhr und dem 31. Oktober 2025 um 23:59:59 Uhr erfasst wurden, wird am 15. November 2025 per Zufallsprinzip eine HOFER-Produktbestellung gezogen. Der Teilnehmer, der diese Bestellung aufgegeben hat, gewinnt den im Abschnitt 4.1(ii) festgelegten Gewinn.

5.3. Eine HOFER-Produktbestellung kann nur einmal gezogen werden, wobei die Gewinner der Verlosungen gemäß den Abschnitten 5.2(i) bis 5.2(ii) gezogen werden können.

5.4. Die Verlosung gemäß Abschnitt 5.2 (im Folgenden "Verlosung") wird vom Veranstalter durch eine Zufallsfunktion (Random-Generator) in der im Abschnitt 5.1 genannten Datenbank durchgeführt. Die Verlosung ist nicht öffentlich, aber der Veranstalter erstellt ein Protokoll über den Ablauf der Verlosung.

5.5. Der Veranstalter prüft, ob die Gewinner die in diesen Regeln festgelegten Bedingungen erfüllen.

5.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, entweder vor oder nach der Verlosung, ohne vorherige Ankündigung und ohne Begründung, einen Benutzer, Teilnehmer oder Gewinner vom Spiel auszuschließen: (i) bei dem der begründete Verdacht besteht, dass er gegen diese Regeln verstoßen hat oder die im Abschnitt 3 (Teilnahmebedingungen) festgelegten Bedingungen nicht erfüllt; (ii) bei dem der begründete Verdacht besteht, dass er unerlaubte Mittel (z. B. Hackerprogramme, Viren, Trojaner usw.) verwendet oder sich durch Manipulation unrechtmäßige Vorteile im Spiel verschafft hat (z. B. durch Teilnahme im Team unter dem Namen einer natürlichen Person); oder (iii) der innerhalb von 5 (fünf) Tagen nicht identifiziert werden kann oder mit dem innerhalb dieses Zeitraums kein Kontakt hergestellt werden kann.

5.7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sowohl vor als auch nach der Verlosung, ohne vorherige Ankündigung und ohne Begründung, eine HOFER-Produktbestellung vom Spiel auszuschließen, die vom Teilnehmer nicht vom persönlichen Einkäufer übernommen wurde, oder von der der Teilnehmer ganz oder teilweise zurückgetreten ist oder den Kaufvertrag ganz oder teilweise gekündigt hat.

6. ÜBERGABE DER GEWINNE

Die Gewinner werden vom Veranstalter per E-Mail benachrichtigt und erhalten die für die Einlösung der Gewinne erforderlichen elektronischen Gutscheincodes. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle von Abschnitt 5.6(iii) (Spielablauf) einen Ersatzgewinner gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 5.2 (Spielablauf) zu ziehen.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Mit der Registrierung zur Teilnahme am Spiel bestätigt der Teilnehmer, diese Regeln gelesen zu haben, und akzeptiert diese Regeln ohne Vorbehalte.

7.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit zu ändern. Die geänderten Regeln werden auf der Website veröffentlicht. Die geänderten Regeln gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Website.

7.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Spiel zu unterbrechen oder zu beenden.

7.4. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für technische Störungen oder sonstige Probleme, die während des Spielzeitraums auftreten können, insbesondere nicht für Datenverluste, Hardware- oder Softwarefehler.

7.5. Diese Regeln unterliegen österreichischem Recht. Der Gerichtsstand ist Wien.

7.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Regeln unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8. VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

8.1. Bei Streitfragen, die sich im Zusammenhang mit diesem Spiel ergeben, ist die einseitige Entscheidung des Veranstalters maßgebend. Diese Bestimmung schränkt nicht das Recht der Teilnehmer ein, Ansprüche gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen.

8.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Spiel jederzeit ohne vorherige Ankündigung und Begründung zu unterbrechen oder zu beenden, sofern aus technischen Gründen (z.B. Virus im Computersystem, Eingriff oder Fehler in der Hardware oder Software) oder aus rechtlichen Gründen die weitere reibungslose Fortsetzung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. In einem solchen Fall kann der Nutzer keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

8.3. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, diese Spielregeln einseitig zu ändern, wobei solche Änderungen nicht zur Täuschung der Nutzer führen dürfen.

9. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

9.1. Mit der Registrierung auf der Plattform bzw. der Abgabe der Einkaufsliste akzeptiert der Nutzer die Datenschutzbestimmungen von ROKSH, deren Bestimmungen entsprechend mit den in diesen Spielregeln festgelegten Abweichungen und Ergänzungen anwendbar sind.

9.2. Der Veranstalter verarbeitet zum Zweck der Durchführung des Spiels die folgenden Daten: Bestell-ID, Nutzer-ID, Wert der bestellten HOFER Produkte, Zahlungsstatus sowie Zeitpunkt der Bestellung. Die Angabe der personenbezogenen Daten durch den Nutzer und die Verarbeitung der Daten durch den Veranstalter basieren auf der freiwilligen Einwilligung des Nutzers.

9.3. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Löschung der für die Durchführung des Spiels erforderlichen Daten vor der Übergabe des Gewinns zum Ausschluss aus dem Spiel führt.

9.4. Die vom Veranstalter zum Zweck der Durchführung des Spiels verarbeiteten personenbezogenen Daten werden für 6 Monate nach Ablauf der Spielzeit aufbewahrt. Die zur Erfüllung der steuerlichen Aufzeichnungspflichten des Veranstalters erforderlichen Daten werden für 8 Jahre aufbewahrt.

Ausgestellt: Wien, 30.09.2025